

# Einladung



Publikationsorgan der Gemeinde Lauwil

## **Einwohnergemeindeversammlung**

**Dienstag, 24. Juni 2025**

**20:00 Uhr in der Mehrzweckhalle**

### **Traktanden**

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18.11.2024 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)**
- 2. Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2024**
- 3. Gründung Zweckverband Versorgungsregion Waldenburgertal plus Genehmigung der Statuten**
- 4. Genehmigung des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen**
- 5. Wahl eines Mitglieds in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode bis 30.06.2028**
- 6. Verschiedenes**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung laden wir Sie gerne zu einem Apéro ein.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Gemeinderat Lauwil

Lauwil, 6. Juni 2025

## Traktandum 1:

### Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2024 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

---

#### Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2024

20:00 – 21:30 Uhr, im Gemeindesaal, Bestandsaufnahme: 45 stimmberechtigte Personen

---

#### Traktandum 1:        **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25.06.2024 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)**

---

Abstimmung:        ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig das ausführliche Protokoll und das entsprechend veröffentlichte Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25.06.2024.

---

#### Traktandum 2:        **Budget 2025**

---

Abstimmung:        ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Steuerfüsse für das Jahr 2025 wie vorgeschlagen.

Abstimmung:        ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Budget 2025, bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung.

---

#### Traktandum 3:        **Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet**

---

Abstimmung:        ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt den Beitritt der Einwohnergemeinde Lauwil zum Trägerverein Naturpark Baselbiet während der dreijährigen Errichtungsphase. (22 Ja, 13 Nein, 10 Enthaltungen)

---

#### Traktandum 4:        **Jungbürgeraufnahme**

---

Kein Beschluss

---

#### Traktandum 5:        **Verschiedenes**

---

Kein Beschluss

Gegen den Beschluss zu Traktandum 3 kann das fakultative Referendum ergriffen werden.

Gemeinderat Lauwil

sig. Raymond Tanner  
Gemeindepräsident

sig. Karin Brechbühl  
Gemeindeverwalterin

Das ausführliche Protokoll kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

**Antrag Gemeinderat**

**Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2024.**

## Traktandum 2

### Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2024

---

#### Allgemeine Bemerkungen

#### Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Verlust von CHF 193'043.41 (Vorjahr CHF 38'128.67) ab (budgetiert war ein Verlust von CHF 53'150).

Die Abweichung von TCHF140 gegenüber dem Budget setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

- den höheren Beiträgen für das Alters- und Pflegeheim (32 TCHF)
- höheren Leistungen für EL-Obergrenze (30 TCHF)
- höhere Kosten für die KESB (32 TCHF)
- weniger Ressourcenausgleich (33 TCHF)
- weniger Steuereinnahmen (32 TCHF)
- höhere Kosten für die Convalere (TCHF10) und im Asylbereich (TCHF15)
- tieferen Kosten im Sozialhilfereich (29 TCHF)
- tiefere Kosten für Logopädie (16 TCHF)

Wir wurden also gleich in mehreren Bereichen von höheren Ausgaben überrascht. Alle waren jedoch weder beeinflussbar noch besser budgetierbar. Es hat sich wieder einmal gezeigt, wie schnell sich die Situation verändern kann. Diese negative Rechnung kann uns nicht Freude machen, muss bei uns aber auch nicht Existenzängste auslösen. Haben wir doch immer noch ein Vermögen und keine Verschuldung.

#### Spezialfinanzierungen:

In die Wasserkasse konnte eine Einlage von CHF 33'909.80 (Vorjahr CHF 6'693.05) gemacht werden.

Aus der Abwasserkasse wurden CHF 23'024.43 (Vorjahr CHF 39'282.68) entnommen.

Aus der Abfallbeseitigungskasse wurden CHF 3'920.82 (CHF 10'659.70) entnommen.

#### Investitionen:

Von den geplanten Investitionen wurde im Rahmen der Sanierung der Mehrzweckhalle die neue Heizung (CHF107'786) umgesetzt. Für Anschlussbeiträge Wasser/Abwasser/Strasse haben wir CHF 776'782 erhalten.

#### Bilanz

	Anfangsbestand Per 1.1.2024	Zuwachs	Abgang	Endbestand Per 31.12.2024
				<b>-193'043.41</b>
<b>Aktiven</b>	2'856'071.02	5'156'990.55	5'178'028.96	2'835'032.61
<b>Passiven</b>	2'856'071.02	1'931'507.05	1'759'502.05	3'028'076.02

Laut den Finanzkennzahlen der Rechnung 2024 haben wir ein Nettovermögen von CHF 1'414 pro Einwohner.

Einwohnergemeinde	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Einwohnergemeinde</b>	<b>1'747'532.23</b>	<b>1'554'488.82</b> 193'043.41	<b>1'686'900</b>	<b>1'633'750</b> 53'150	<b>1'548'933.28</b>	<b>1'548'933.28</b>
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	336'170.94	55'430.98 280'739.96	322'300	52'750 269'550	311'112.14	55'965.13 255'147.01
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	83'089.95	13'784.96 69'304.99	59'200	26'000 33'200	50'579.90	14'149.59 64'729.49
2 BILDUNG	472'394.74	4'800.00 467'594.74	483'600	4'800 478'800	448'014.76	10'050.00 437'964.76
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	37'241.31	0.00 37'241.31	51'800	0 51'800	50'972.44	0.00 50'972.44
4 GESUNDHEIT	197'641.02	19'621.05 178'019.97	159'800	18'200 141'600	140'051.80	19'132.75 120'919.05
5 SOZIALE SICHERHEIT	265'126.50	146'910.85 118'215.65	241'200	142'700 98'500	187'599.10	127'912.35 59'686.75
6 VERKEHR	118'009.09	9'551.18 108'457.91	136'700	13'900 122'800	147'514.15	2'198.06 145'316.09
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	185'933.99	166'841.02 19'092.97	189'700	175'500 14'200	205'148.11	202'301.92 2'846.19
8 VOLKSWIRTSCHAFT	6'060.98 15'234.72	21'295.70	6'300 15'400	21'700	7'847.10 13'890.60	21'737.70
9 FINANZEN UND STEUERN	45'863.71 1'070'389.37	1'116'253.08	36'300 1'141'900	1'178'200	93.78 1'123'691.18	1'123'784.96

**Erläuterungen zu ausgewählten einzelnen Konten**

Die Begründungen der nachfolgenden Einzelkonten beziehen sich auf die signifikantesten Veränderungen (Abweichungen > 10% und mindestens CHF 5'000) gegenüber Budget 2024.

**Erläuterungen zur Erfolgsrechnung:**

Aufwandskonten	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>Allgemeine Verwaltung</b>			
0220 Allgemeine Dienste			
IT-Geräte Anschaffungen	8'182	300	346
0290 Verwaltungsliegenschaften			
Dienstleistungen Dritter	6'286	0	0
Unterhalt Mietwhg. Lammestrasse	12'139	3'000	2'968

**0220 allgemeine Dienste – IT-Geräte Anschaffungen**

Mitte Jahr musste der Drucker auf der Verwaltung ersetzt werden, da die Bildeinheit defekt war. Die Reparatur des 6-jährigen Druckers hätte über CHF 2'000 gekostet. Die Neuanschaffung war nicht geplant und deshalb auch nicht budgetiert.

**0290 Verwaltungsliegenschaften – Dienstleistungen Dritte**

Die dauerhafte Stellvertretung des Gemeindeangestellten wurde fürs 2024 unter dem Konto 6150.3010.02 (Gemeindestrassen/Werkhof – Löhne) budgetiert, da damals noch nicht klar war, dass die neue Stellvertretung mittels Dienstleistungsvertrag angestellt wird. Die Kosten für das ca. 10% Pensum werden auf die Verwaltungsliegenschaften und Gemeindestrassen/Werkhof gleichmässig verteilt.

**0290 Verwaltungsliegenschaften – Unterhalt Mietwhg. Lammeststr.**

In einer der Mietwohnungen mussten diverse Sanierungsmassnahmen ausser Plan vorgenommen werden. Der grösste Teil der Investition wurde getätigt, um undichte Fenster zu ersetzen oder neu abzudichten, weil diese zu Schimmelbildung geführt haben. Deshalb konnten die Arbeiten nicht bis zur ordentlichen Budgetphase aufgeschoben werden.

<i>Aufwandkonten</i>	<b>Rechnung 2024</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
<b>Öffentliche Ordnung/ Sicherheit</b>			
1401 Kindes- und Erwachsenenschutz			
Entschädigung KESB	42'413	10'500	11'064
1500 Feuerwehr			
Beitrag Feuerwehrverbund	24'811	31'000	27'290
Ersatzabgaben FW (Ertrag)	8'410	19'500	-20'042

### 1401 Kindes- und Erwachsenenschutz – Entschädigung KESB

Für die KESB hatten wir CHF 10'500 budgetiert. Die Behördenkosten, welche zu 30% nach den Einwohnerzahlen und zu 70% gemäss effektivem Aufwand auf die Gemeinden verteilt werden, betragen für unsere Gemeinde CHF 32'458.15. Dazu kamen Kosten von rund CHF 10'000 für die Honorare verschiedener Fachexperten sowie die externen Mandatsträger. Daraus resultiert gegenüber dem Budget ein Mehraufwand von CHF 32'000. Dieser Mehraufwand resultiert einerseits aus den angestiegenen Stundenaufwendungen durch mehr Fälle, andererseits fielen bei der KESB Rückstellungen von CHF 230 000 für die Pensionskasse an. Dies war eine kantonale Vorgabe (ab 57. Lebensjahr) und war zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht bekannt. Dieser Betrag wurde auf alle Gemeinden (gem. Einwohnerzahl) aufgeteilt.

### 1500 Feuerwehr - Beitrag Feuerwehrverbund

Die Kosten bei der Feuerwehr sind deutlich tiefer ausgefallen als budgetiert. Gründe dafür sind, dass weniger Soldkosten entstanden sind (weniger Übungsteilnehmer, weniger Einsätze) und dass bei den Ausgaben für Material und Fahrzeugservice Einsparungen gemacht werden konnten.

### 1500 Feuerwehr – Ersatzabgaben FW

Die Ersatzabgaben für das Jahr 2024 betragen CHF 8'410.10 (Vorjahr CHF 11'404.20). Durch die in der Vergangenheit falsch veranlagten FW-Ersatzabgaben (Korrekturen und Rückzahlungen erfolgten im 2023) fallen die Ersatzabgaben tiefer aus. Dies war bei der Budgetierung 2023 noch nicht bekannt.

<i>Aufwandkonto</i>	<b>Rechnung 2024</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
<b>Bildung</b>			
2120 Beiträge an Logopädie	634	17'000	8'012
<b>Kultur usw.</b>			
3120 Wasser öffentl. Brunnen	25'372	35'000	33'075

### 2120 Primarschule – Beiträge an Logopädie

Das Budget für die Logopädie wird von der Kreisschule mit der Kopfgemeinde in Reigoldswil gemacht. In der Kreisschule sind Reigoldswil, Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Titterten, Ziefen. Die Kosten werden nach den Vorjahresausgaben berechnet und nach Inanspruchnahme der Logopädie auf die einzelnen Gemeinden verteilt. Zu beachten gilt auch, dass der Abrechnungszeitraum vom 1.8. bis 1.7. ist. Also einem Schuljahr und nicht einem Kalenderjahr entspricht. Diese Tatsachen führen zu grosser Abweichung zwischen Budget und Rechnung.

### 3120 Denkmalpflege und Heimatschutz – Wasser öffentliche Brunnen

Für die öffentlichen Brunnen wurde weniger Wasser verbraucht als angenommen. Es handelt sich hierbei um eine interne Verrechnung zu Gunsten der Wasserkasse.

<i>Aufwandkonten</i>	<b>Rechnung 24</b>	<b>Budget 24</b>	<b>Rechnung 23</b>
<b>Gesundheit</b>			
4120 Beiträge an APH	152'825	120'000	104'944
4210 Beiträge private Pflegen	6'635	500	212
<b>Soziale Sicherheit</b>			
5350 Zusatzbeiträge EL-Obergrenze	43'159	14'600	9'180

### 4120 Pflegeheime – Beiträge an APH

Durch mehr Heimbewohner und höhere Pflegestufen als angenommen, hat sich der Aufwand gegenüber dem Budget um 25% erhöht. Im Jahr 2023 wurde die Rechnung durch diese beiden Faktoren um 75% überschritten. Mit anderen Worten sind wir im Jahr 2024 mit einem blauen Auge davongekommen.

### 4210 Ambulante Krankenpflege – Beiträge für private Pflegen

Der hohe Beitrag im Jahre 2024 hängt mit der Liberalisierung der Pflege oder Spitex zusammen. Der Kanton BL ist einer der wenigen Kantone, in denen die privaten Pflegeanbieter praktisch freie Hand haben. Die Tarife für die Pflege zu Hause werden zwar vom Kanton festgelegt, stehen aber im Vergleich zu anderen Kantonen allen Anbietern offen. Diese Situation wird von privaten, gewinnorientierten Organisationen mit massiver

Werbung ausgenutzt und entsprechend platziert. Den Gemeinden bleibt nichts Anderes übrig, als die Rechnungen zu begleichen. Die Kosten werden im Jahr 2025 noch wesentlich höher ausfallen. Zudem sind die Pflegestunden ähnlich wie bei der Spitex und im Altersheim nicht voraussehbar.

### 5350 Leistungen an das Alter - Zusatzbeiträge EL-Obergrenze

Durch mehr Heimbewohner, welche die Zusatzbeiträge EL-Obergrenze erhalten, haben sich diese Kosten gegenüber dem Vorjahr vervierfacht.

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>5720 Sozialhilfe</b>	25'986	3'660	55'000		10'307	484
Eingliederungsmassnahmen	9'000		0		3'000	
Beiträge priv. Haushalte	16'986		50'000		7'307	
<b>5730 Asylwesen</b>	133'634	142'584	118'000	142'000	112'312	126'793
<b>5790 Übriges Sozialwesen</b>						
Führung Sozialdienst Convalere	31'270		20'000		22'870	

### 5720 Sozialhilfe

Es fielen geringere Unterstützungsleistungen an als angenommen, dies kann sich aber jederzeit ändern. Den Budgetvorschlag erhalten wir von der Convalere AG.

### 5730 Asylwesen

Durch mehr Asylsuchende und je nach Status der Asylsuchenden, sind die Kosten höher als budgetiert. Den Budgetvorschlag erhalten wir von der Convalere AG.

Bis zum Jahr 2022 wurden die Kosten in einem Konto zusammengefasst verbucht. Erst seit 2023 werden sie auf diverse Konten aufgeteilt (gemäss Vorgabe der Convalere AG). Dies war bei der Budgetierung noch nicht bekannt. Deshalb entstehen Differenzen in den einzelnen Konten zwischen Budget und Rechnung.

### 5790 Übriges Sozialwesen - Führung Sozialdienst Convalere

Für die Betreuung der Sozialhilfeempfänger und Asylsuchenden durch die Convalere AG wurden für 2024 zu wenig budgetiert. Die Kosten sind durch mehr Fälle angestiegen.

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>6150 Gemeindestrassen/ Werkhof</b>						
Löhne Betriebspersonal	36'662		50'000		75'753	
Dienstleistungen Dritter	8'111		3'000		0	
<b>6290 Übriger Öffentlicher Verkehr</b>						
Spartageskarte Gde	3'895	3'988	9'000	9'000		76
<b>7101 Wasserversorgung</b>						
Unterhalt Leitungsnetz	0		5'000		0	
Planm. Abschreibungen	5'492		21'500		40'099	
Einlagen Spezialfinanzierung	33'909		14'400		6'693	
<b>7201 Abwasserbes.</b>						
Unterhalt Kanal-Leitungen	26'983		32'000		25'096	
Gebühren Anschlussbew.		6'047		500		7'592
Entnahmen aus Spez.Finanzierung		23'024		30'700		39'282

### 6150 Gemeindestrassen/Werkhof – Löhne

Die dauerhafte Stellvertretung des Gemeindeangestellten wurde fürs 2024 unter diesem Konto budgetiert, da damals noch nicht klar war, dass die neue Stellvertretung mittels Dienstleistungsvertrag angestellt wird (Konto 6150.3130.01 Gemeindestrassen/Werkhof – Dienstleistungen Dritte). Die Kosten für das ca. 10% Pensum werden auf die Verwaltungsliegenschaften und Gemeindestrassen/Werkhof gleichmässig verteilt.

### 6150 Gemeindestrassen/Werkhof – Dienstleistungen Dritte

Die dauerhafte Stellvertretung des Gemeindeangestellten wurde fürs 2024 unter dem Konto 6150.3010.02 (Gemeindestrassen/Werkhof – Löhne) budgetiert, da damals noch nicht klar war, dass die neue Stellvertretung mittels Dienstleistungsvertrag angestellt wird. Die Kosten für das ca. 10% Pensum werden auf die Verwaltungsliegenschaften und Gemeindestrassen/Werkhof gleichmässig verteilt.

## 6290 Übriger öffentlicher Verkehr – Spartageskarten Gemeinde

Seit 2024 bietet die Verwaltung Spartageskarten der SBB an. Bei der Budgetierung war unklar, wie viele Spartageskarten wir verkaufen werden. Für den Verkauf der Spartageskarten erhalten wir eine kleine Provision der SBB.

## 7101 Wasserversorgung – Unterhalt Wasser-Leitungsnetz

Wir hatten im Jahr 2024 erneut keine Wasserleitungsbrüche.

## 7101 Wasserversorgung – planmässige Abschreibungen

Durch die Erschliessungsbeiträge aus dem Bau der Strasse Im Bifang und Anschlussbeiträge für Neubauten resp. Umbauten hat sich unser Anlagevermögen markant verringert. Die Neubauten wurden rascher realisiert, als bei der Budgetierung angenommen. Deshalb fallen nun weniger Abschreibungen an als angenommen.

## 7101 Wasserversorgung – Einlagen in Spezialfinanzierungen

Buchhalterischer Ausgleich in der Spezialfinanzierung. Der Gewinn in der Spezialfinanzierung Wasser war höher als budgetiert, deshalb konnten rund CHF 19'000 mehr als budgetiert in die Wasserkasse eingelegt werden.

## 7201 Abwasserbeseitigung – Unterhalt Kanal-Leitungsnetz

Die geplanten Kanalsanierungen konnten günstiger ausgeführt werden als angenommen und budgetiert.

## 7201 Abwasserbeseitigung – Gebühren für Kanalanschlussbewilligungen

Durch die rege Bautätigkeit sind viel mehr Kanalisationsbewilligungen angefallen als angenommen und budgetiert.

## 7201 Abwasserbeseitigung – Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Buchhalterischer Ausgleich in der Spezialfinanzierung. Der Verlust in der Spezialfinanzierung Abwasser war geringer als budgetiert, deshalb mussten rund CHF 7'000 weniger als budgetiert aus der Abwasserkasse entnommen werden.

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Finanzen und Steuern</b>						
9100 Steuern	5'200	468'788	300	501'000	3'691	510'359
9300 Finanz- und Lastenausgleich, Ressourcenausgleich		385'694		418'000		347'687

## 9100 Steuern

Wir hatten über das Ganze gesehen rund CHF 32'000 weniger Steuereinnahmen, wobei vor allem die Auflösung der Steuerabgrenzung vom 2023 von CHF 35'000 negativ zu Buche schlägt. Gemäss den Vorgaben des Rechnungsmodells HRM2 mussten wir Steuerabgrenzungen vornehmen, welche nicht budgetiert waren.

## 9300 Finanz- und Lastenausgleich – Ressourcenausgleich

Der horizontale Finanzausgleich hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr in der eigenen Gemeinde, den Gebergemeinden und vom Ausgleichsniveau ab. Die Angaben fürs Budget werden vom Kanton nach diversen Berechnungsmethoden vorgegeben. Die Auszahlung fiel um rund CHF 32'000 tiefer aus als budgetiert, wir erhielten aber rund CHF 38'000 mehr als im Vorjahr.

Einwohnergemeinde	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Einwohnergemeinde	884'568.34	884'568.34	375'000	90'000 285'000	523'818.74	523'818.74
0 Allgemeine Verwaltung	107'785.95	0.00 107'785.95	360'000	0 360'000	0.00	0.00
6 Verkehr	0.00 430'403.00	430'403.00	0	0	257'114.00	0.00 257'114.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	0.00 346'379.39	346'379.39	15'000 75'000	90'000	195'424.25	71'280.49 124'143.76
9 Finanzen und Steuern	776'782.39	107'785.95 668'996.44	0	0	71'280.49 381'257.76	452'538.25

**Erläuterungen zur Investitionsrechnung:**

*Allgemeine Verwaltung*

**Verwaltungsliegenschaften – MZH Sanierung**

Im 2024 wurde als erster Schritt der Ersatz der Heizung für CHF 107'785 vorgenommen und erfolgreich abgeschlossen. Im 2025 und 2026 werden die Sanierungsmassnahmen wie geplant weitergeführt (Gesamtbudget CHF 360'000).

*Verkehr*

**Gemeindestrassen/Werkhof – Erschliessung Bündtenmatt**

Die Erschliessungsbeiträge von CHF 430'404 aus dem Bau der Strasse Im Bifang konnten nach Abschluss des Projektes den Anstössern in Rechnung gestellt werden. Diese wurden nicht budgetiert.

*Umweltschutz und Raumordnung*

**Wasserversorgung – Planung Grundwasserschutzzone**

Die Untersuchungen werden zusammen mit der Nachbargemeinde Reigoldswil geplant. Diese Arbeiten Konnten wegen Personalwechsel beim Anbieter 2024 nicht abgeschlossen werden (Budget CHF 15'000).

**Wasserversorgung - Anschlussbeiträge**

Die Erschliessungsbeiträge aus dem Bau der Strasse Im Bifang konnten nach Abschluss des Projektes den Anstössern in Rechnung gestellt werden. Diese Einnahmen von CHF 143'869 wurden nicht budgetiert.

**Abwasserbeseitigung - Anschlussbeiträge**

Die Erschliessungsbeiträge aus dem Bau der Strasse Im Bifang konnten nach Abschluss des Projektes den Anstössern in Rechnung gestellt werden. Diese Einnahmen von CHF 202'510 wurden nicht budgetiert.

Die Anschlussbeiträge werden nach Abschluss der Bauarbeiten und anhand der Höhe der Gebäudeversicherungssumme berechnet. Dies ist schwer budgetierbar.

Die detaillierte Jahresrechnung kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung oder online unter [www.lauwil.ch](http://www.lauwil.ch) eingesehen werden.

**Antrag Gemeinderat**

**Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Lauwil bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung.**



## Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Rechnung 2024 an die Gemeindeversammlung der Gemeinde Lauwil

### **Auftrag:**

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Lauwil im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

### **Durchführung:**

Die Rechnung 2024 sowie die Erläuterungen des Gemeinderates zur Rechnung 2024 wurden vorab an die Mitglieder der RPK verschickt und an den Sitzungen vom 27.+ 28. Mai 2025 geprüft. Die Gemeindeverwalterin Karin Brechbühl und der Gemeinderat Urs Schneider stellten uns die verlangten Unterlagen zur Verfügung und konnten alle Fragen kompetent beantworten. Die durchgeführten Prüfungen bilden eine ausreichende Grundlage für ein Urteil.

### **Prüfungsgebiet:**

Gegenstand der Prüfung waren Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung. Die RPK prüfte die Salden der Bank- und Postkonten, die Kreditoren und die Debitoren. Die Kontenblätter wurden begutachtet und stichprobenweise die dazugehörenden Belege geprüft.

### **Prüfungsergebnisse:**

Die Rechnung 2024 schliesst einen Verlust von CHF 193'043.41 ab. (budgetiert war ein Verlust von CHF 53'150). Die Abweichung von TCHF140 gegenüber dem Budget setzt sich im Wesentlichen aus den höheren Beiträgen für das Alters- und Pflegeheim (32 TCHF), höheren Leistungen für EL-Obergrenze (30 TCHF), ungeplante Rückstellungen für Pensionskasse KESB (32 TCHF), weniger Ressourcenausgleich (33 TCHF), weniger Steuereinnahmen (32 TCHF), höhere Kosten für die Convallere (TCHF10) und den Asylbereich (TCHF15) zusammen. Dem gegenüber stehen tiefere Kosten im Sozialhilfebereich (-29 TCHF) und der Logopädie (-16 TCHF).

Von den geplanten Investitionen wurde im Rahmen der Sanierung der Mehrzweckhalle die neue Heizung (CHF107'786) umgesetzt.

Die RPK ist auf Grund der durchgeführten Prüfung zum Schluss gekommen, dass die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

### **Antrag:**

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme der Jahresrechnung 2024.

4426 Lauwil, 28.05.2025

Rechnungsprüfungskommission Lauwil

sig. Adrian Fankhauser  
Präsident RPK

sig. André Knill  
Mitglied RPK



## Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Geschäftsprüfung 2024 an die Gemeindeversammlung der Gemeinde Lauwil

### **Auftrag:**

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat als Kontrollorgan der Einwohnergemeinde Lauwil das Projekt Erschliessung Bündtenmatt im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

### **Durchführung:**

Die Prüfung fand an der Sitzung vom 10. Februar 2025 statt. Der Gemeindepräsident Raymond Tanner und die Gemeindeverwalterin Karin Brechbühl stellte uns die verlangten Unterlagen zur Verfügung und konnten alle Fragen kompetent beantworten. Die durchgeführten Prüfungen bilden eine ausreichende Grundlage für ein Urteil in den geprüften Themengebieten.

### **Prüfungsgebiet:**

Gegenstand der Prüfung waren Budget / Werkvertrag / Projekttracking während der Ausführung, Kontrollmassnahmen der Gemeinde die Endabrechnungen sowie die Vereinbarungen mit den Anwohnern.

### **Prüfungsergebnisse:**

Bei der Prüfung durften wir eine korrekte Geschäftsführung feststellen. Kleinere Feststellungen wurden direkt ausgesprochen.

### **Schlussbemerkung und Dank:**

Die GPK bedankt sich beim Gemeinderat und dem gesamten Gemeindepersonal für die im vergangenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit und den von ihnen erbrachten Einsatz.

4426 Lauwil, 10.02.2025

Geschäftsprüfungskommission Lauwil

sig. Adrian Fankhauser  
Präsident RPK

sig. André Knill  
Mitglied RPK

sig. Joel Gerber  
Mitglied RPK

## Traktandum 3:

# Gründung Zweckverband Versorgungsregion Waldenburgerthal plus Genehmigung der Statuten

---

### Ausgangslage

Das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) verlangt, dass sich die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft zur Planung und Sicherstellung der Altersversorgung zu Versorgungsregionen zusammenschliessen. Die Gemeinde Lauwil schloss sich mit 13 anderen Gemeinden zur Versorgungsregion Waldenburgerthal plus\* zusammen. Als Rechtsform wurde eine schlanke Vertragslösung mit einer Delegiertenversammlung mit exekutiven Kompetenzen gewählt.

In der Versorgungsregion ABS (Allschwil, Binningen, Schönenbuch) wurde gegen diese Rechtsform vom Einwohnerrat Allschwil eine Beschwerde eingereicht. In der Folge hat das Kantonsgericht mit Urteil vom 1. Juli 2022 festgehalten, dass die Gemeinden gemäss Gemeindegesetz auf interkommunaler Ebene nicht frei sind, Behörden mit selbstständigen Entscheidungsbefugnissen durch Vertrag einzusetzen. Seither haben die Delegiertenversammlungen der Versorgungsregionen, welche als Vertragslösung gegründet wurden, lediglich noch Kommissionscharakter mit beratender Funktion. Alle Entscheide müssen von jedem einzelnen Gemeinderat behandelt und genehmigt werden.

Dies hat zur Folge, dass einerseits die Delegiertenversammlung nicht mehr im ursprünglich vorgesehenen Sinne arbeiten kann und dass die Entscheidungswege unnötig verlängert werden. Gleichzeitig sind keine Mehrheitsentscheide mehr möglich, wie diese mit Quoren im Vertrag festgelegt wurden, es braucht immer die Zustimmung jeder einzelnen Gemeinde. Die Versorgungsregion ist somit handlungsunfähig, wenn auch nur eine Gemeinde einen Antrag nicht mitträgt. Da die Versorgungsregion als Vertragslösung keine Rechtsperson darstellt, kann sie keine Verfügungen erlassen. Sie kann somit ihrem gesetzlichen Auftrag, die Pfliegerate der Alters- und Pflegeheime zu verfügen, in ihrer jetzigen Form nicht nachkommen.

\* Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Ramllinsburg, Reigoldswil, Titterten und Waldenburg

### Überführung des Vertrags in die Statuten des Zweckverbandes

Um die ursprünglich angedachte Situation, welche mit der Vertragslösung geplant war, wiederherzustellen, wurden Statuten für einen Zweckverband erarbeitet. Diese basieren auf den Bestimmungen des Vertrags und wurden nur wo nötig inhaltlich angepasst und ergänzt, damit die Versorgungsregion zur juristischen Rechtsperson, sprich einem Zweckverband mit Verfügungsbefugnis, wird.

Die Statuten sehen keine eigene Geschäftsstelle vor, die Strukturen bleiben wie bei der Vertragslösung erhalten. Die Delegierten erhalten die Kompetenzen zurück, welche in der ursprünglichen Auslegung des Vertrags vorgesehen waren.

Die Gemeinderäte aller 14 Gemeinden haben im ersten Quartal 2025 die vorgeschlagenen Statuten genehmigt und werden diese nun den Einwohnergemeindeversammlungen zur Genehmigung vorlegen.

Um die Vertragslösung in einen Zweckverband überführen zu können, bedarf es der Zustimmung aller Gemeinden. Deshalb findet die Abstimmung darüber in zwei Schritten statt:

1. Es wird über die Statuten des Zweckverbands abgestimmt.
2. Werden die Statuten angenommen, wird über die Auflösung des bestehenden Vertrags abgestimmt, so dass ein Wechsel zum Zweckverband möglich ist.

Die Vertragslösung wird nur dann beendet, wenn **sämtliche** Gemeinden, die der Versorgungsregion angehören, die Statuten des Zweckverbandes genehmigen und der Vertragsauflösung zustimmen. Ansonsten bleibt der alte Vertrag in Kraft und wird allenfalls ordentlich gekündigt werden müssen von denjenigen Gemeinden, welche einen Zweckverband gründen wollen.

Wenn die Gründung des Zweckverbandes abgelehnt wird, muss die Gemeinde Lauwil sich nach einer neuen Lösung umsehen.

Der Gemeinderat unterstützt die vorgeschlagene Lösung ausdrücklich. Damit wird das Gremium handlungsfähig und der administrative Aufwand kann massiv reduziert werden. Am Leistungsauftrag der Versorgungsregion und unseren Kosten ändert sich damit nichts.

Die Statuten können während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung oder online unter [www.lauwil.ch](http://www.lauwil.ch) eingesehen werden.

### **Antrag Gemeinderat**

**Der Gemeinderat beantragt:**

#### **Antrag 1**

**die Statuten des Zweckverbands Versorgungsregion Waldenburgertal plus zu genehmigen, *unter Vorbehalt* der Genehmigung dieser Statuten durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden des Vertrags vom 1. Januar 2021 sowie *unter Vorbehalt* der Auflösung des Vertrags der Versorgungsregion Waldenburgertal plus vom 1. Januar 2021 per 31. Dezember 2025 durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden.**

#### **Antrag 2 (nur falls Antrag 1 angenommen wurde)**

**den Vertrag der Versorgungsregion Waldenburgertal plus vom 1. Januar 2021 per 31. Dezember 2025 ausserordentlich aufzulösen, *unter Vorbehalt* der Auflösung dieses Vertrags durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden sowie *unter Vorbehalt* der Genehmigung der Statuten des Zweckverbands Versorgungsregion Waldenburgertal plus durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden.**

## Traktandum 4:

### Genehmigung des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

---

Mit der Einführung des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen erfüllen wir die Verordnung zum Mietzinsbeitragsgesetzes (Vo MBG) vom 30. Mai 2023. Bisher hatten wir kein Reglement dazu. Das Reglement dient dazu, einkommensschwachen Alleinerziehenden oder Paaren mit Kindern einen Mietzinsbeitrag auszurichten, damit sie nicht in die Sozialhilfe abrutschen.

#### Um was geht es

Mietzinsbeiträge sind finanzielle Unterstützungsleistungen, die von den Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft an Familien und Alleinerziehende mit geringem Einkommen ausgerichtet werden. Sie dienen dazu, die Wohnkosten dieser Personen zu senken und somit eine angemessene und bezahlbare Wohnung zu ermöglichen. Mit der Einführung dieses Reglements erfüllen wir die Verordnung zum Mietzinsbeitragsgesetzes (Vo MBG vom 23. Mai 2023). Dadurch beteiligt sich der Kanton zu 50% an den ausgerichteten Beiträgen.

#### Wer hat Anspruch auf Mietzinsbeiträge?

Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem im Haushalt lebenden Kind, in bescheidenen finanziellen Verhältnissen, haben Anspruch auf Entlastung von zu hohen Mietzinsbelastungen. Beitragsberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer mit einer Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung oder mit Ausweis F oder S und seit mindestens zwei Jahren im Kanton Wohnsitz haben.

#### Wer ist zuständig?

Der Gemeinderat delegiert den Erlass der Mietzinsbeitragsverordnung zu diesem Reglement an die Gemeindeverwaltung Lauwil. Diese informiert die Einwohnerinnen und Einwohner in geeigneter Form über die Anspruchsvoraussetzungen und das Vorgehen zur Antragsstellung.

Über Härtefälle entscheidet, auf Antrag gemäss Abs. 1, der Gemeinderat. Ebenfalls ist der Gemeinderat ermächtigt, die für den Vollzug dieses Reglements erforderliche Verordnung zu erlassen.

#### Wie wird verfahren?

Gesuche um die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen müssen mit allen notwendigen Unterlagen der Gemeinde eingereicht werden. Die Beitragsberechtigung beginnt mit Vorliegen aller Unterlagen, rückwirkend auf den 1. des Monats der Einreichung aller vollständigen Unterlagen. Die Beitragsberechtigung gilt für die in der Verfügung genannte Zeit, längstens aber bis zum Ablauf des Kalenderjahres. Gesuche um Fortsetzung müssen bis zum 1. Februar des Folgejahres eingereicht werden.

Das Reglement kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung oder online unter [www.lauwil.ch](http://www.lauwil.ch) eingesehen werden.

#### **Antrag Gemeinderat**

#### **Genehmigung des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen.**

## **Traktandum 5:**

### **Wahl eines Mitglieds in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode bis 30.06.2028**

---

Gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Lauwil besteht die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Lauwil aus insgesamt drei Mitgliedern, welche alle durch die Einwohnergemeindeversammlung zu wählen sind.

Durch die Wahl von Joel Gerber in den Gemeinderat muss ein neues Mitglied für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission gewählt werden.

Für die Wahl stellt sich Martin Moser zur Verfügung.

Weitere Wahlvorschläge können, das Einverständnis der Kandidatin oder des Kandidaten vorausgesetzt, direkt an der Einwohnergemeindeversammlung gemacht werden.

## **Traktandum 6:**

### **Verschiedenes**

---

- Verabschiedung Monika Mösch aus dem Gemeinderat
- Stand der Dinge: Dorfplatz Neugestaltung und Bushaltestelle